



Elterninformation

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit einiger Zeit muss die Hessische Polizei immer wieder bei strafrechtlich relevanten Nachrichten in Klassen- bzw. Gruppenchats in bekannten Messenger-Diensten, wie beispielsweise WhatsApp, ermitteln. Bei diesen Nachrichten handelt es sich zumeist um Bilder/Videos mit pornografischen Inhalten oder Gewaltdarstellungen.

Insbesondere die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie stellt eine besondere Herausforderung dar. Hierbei können verschiedene Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB) in Betracht kommen:

- Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
- Verbreitung, Erwerb, Besitz kinder-/jugend-/gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§ 184 a/b/c StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)

Die vorhandenen Nutzereinstellungen der Handys bzw. Grundeinstellungen der Apps können eine Verbreitung solcher Dateien durch automatischen Download von Bild- oder Videomaterial begünstigen. Befinden sich die strafbaren Inhalte erst einmal auf dem Smartphone oder werden sie weitergeleitet, liegen die oben beschriebenen Straftaten vor, von denen einige sogar ein Verbrechen darstellen.

Kinder unter vierzehn Jahren sind strafunmündig und handeln somit nicht schuldhaft. Eine rechtswidrige Straftat als solche bleibt allerdings weiterhin bestehen. Dies hat zur Folge, dass die Polizei alle erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen treffen muss, um den Sachverhalt aufzuklären.

Sehr häufig stehen Eltern im Fokus polizeilicher Ermittlungen, da diese Anschlussinhaber oder Vertragspartner der Mobilfunkprovider sind.

Was heißt das?

- Die Polizei kann ggf. alle Smartphones der Chatgruppenmitglieder sicherstellen
- Die Überprüfung der Geräte kann dazu führen, dass alle Daten des Smartphones dauerhaft gelöscht werden
- Sicherstellung weiterer Endgeräte, wie Laptop oder PC
- Je nach Sachlage können sich Durchsuchungsmaßnahmen und Vernehmungen bei den betroffenen Personen und den Erziehungsberechtigten anschließen

Was kann mein Kind tun?

- Im Chat von der Datei distanzieren
- Aus der Chatgruppe austreten
- Auf keinen Fall das Bild an Dritte weiterleiten/verbreiten
- Keine Gruppeneinladungen von Unbekannten annehmen
- Vorsicht bei Screenshots und Speicherung des Bildes auf dem Endgerät (Handy, pp.) oder in der Cloud, da bereits der Besitz strafrechtlich relevant sein kann
- Bei Unsicherheit Rücksprache mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle

Was können Sie als Eltern tun?

- Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind
- Sorgen Sie dafür, dass problematische Bilder bzw. Videos gelöscht werden und informieren Sie bei Vorliegen strafbarer Inhalte die Polizei
- Reden Sie mit Ihrem Kind, dass diese Inhalte keinesfalls weitergeleitet werden
- Zeigen Sie Interesse und sprechen Sie mit Ihrem Kind über dessen Nutzungsverhalten (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, strafrechtlich relevante Inhalte)
- Nutzen Sie vertrauliche Beratungs- und Hilfsangebote, z.B. beim Schulpsychologen, dem Jugendsozialarbeiter an der Schule, dem Jugendamt oder anderen sozialen Stellen bzw. Einrichtungen und den Polizeilichen Beratungsstellen

Weitergehende Informationen zum Thema finden Sie darüber hinaus unter:

FAQ zur Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/faq-zu-kinderpornografie/>

Sounds Wrong

<https://soundswrong.de/>

Bundeskriminalamt – Kinderpornografie

<https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie.html>

Klicksafe

<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/kinder-und-jugendliche-verbreiten-pornografie-in-whatsapp-gruppen/>

„Schau Hin“ Kampagne

<https://www.schau-hin.info/>

Haben Sie noch Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin/ Ihr Ansprechpartner bei der Polizei:

[PHK Becker und POK Gunkel](#)

[Polizeistation Dieburg](#)

[E-Mail: pst.dieburg.svo.pps@polizei.hessen.de](mailto:pst.dieburg.svo.pps@polizei.hessen.de)